Frauen gemeinsam sind - wären stark...

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 35 (1979)

Heft 1-2

PDF erstellt am: 24.05.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845048

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

1976 wurden aber die Gemeinden ermächtigt, das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene einzuführen. Vaduz hat noch im gleichen Jahr den Frauen das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht zuerkannt. Ohne die nun vorgeschlagene Abänderung des Gemeindegesetzes wären aber auch die Vaduzerinnen im kommenden Januar von den Gemeindewahlen ausgeschlossen. Nach dem geltenden Gemeindegesetz ist in Gemeindeangelegenheiten wahl- und stimmberechtigt, wer das Wahlund Stimmrecht in Landesangelegenheiten besitzt. Diese Gesetzesbestimmung würde die Frauen ausschliessen.

Die Lücke und damit der Widerspruch zwischen Verfassung und Gemeindegesetz wurde reichlich spät bemerkt. Eine rasche Korrektur drängt sich deshalb auf, weil die Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen bereits am 12. Januar vorgelegt werden müssen. Der Landtag wird sich also speditiv mit der Angelegenheit zu befassen haben. Ob bis zu den Gemeindewahlen weitere Gemeinden dem Beispiel von Vaduz folgen werden, ist noch ungewiss.

Frauen gemeinsam sind — wären stark...

An der «Boldern-Tagung» im November zum Thema «Alte und neue Frauenbewegung» nahmen 134 Frauen aus allen Generationen teil. Ein einziger männlicher Interessent zog es in Anbetracht dieser Sachlage doch vor, zu Hause zu bleiben. Man versuchte gemeinsam, Klischeevorstellungen abzubauen und die Solidarität zu stärken. Zur Erinnerung ein Schlachtruf der deutschen Theologin Dorothea Sölle; das Gedicht wurde auf Boldern zitiert:

Wir wollen nicht so werden wie die männer in unserer gesellschaft verkrüppelte wesen unter dem leistungsdruck emotional verarmt zu bürokraten versachlicht zu spezialisten verzweckt zum karrieremachen verdammt Wir wollen nicht lernen was männer können herrschen und kommandieren bedient werden und erobern jagen erbeuten unterwerfen

Scheidungsrekord

Die Zahl der Ehescheidungen in der Schweiz hat 1977 um 9,3 Prozent auf 10 474 Scheidungen wiederum zugenommen. Es handelt sich buchstäblich um einen absoluten Rekord; noch vor zehn Jahren wurden 5198 Ehen geschieden. Der Anstieg der Scheidungszahl hat vor etwa zehn Jahren begonnen. Vorher, bis zurück zum Zweiten Weltkrieg stieg die Zahl der Scheidungen nicht stärker als die Bevölkerung der Schweiz. Die beunruhigenden Zahlen stammen aus dem neuesten Statistischen Jahrbuch der Schweiz, das im Dezember erschienen ist.

Der Anstieg der letzten Jahre ist um so bemerkenswerter, als immer weniger Leute überhaupt heiraten. Noch vor zehn Jahren schritten 45 300 Paare zum Standesamt. Letztes Jahr waren es nur noch 33 000.

Von den Ehescheidungen betreffen 4 Prozent solche Ehen, die weniger als ein Jahr gedauert haben; 26 Prozent 2- bis 5jährige Ehen; 25 Prozent 6- bis 9jährige Ehen; 32 Prozent 10- bis 19jährige Ehen; 13 Pro-